

## **Haus- und Hallenordnung der Firma Kamlade YACHT und BOOTSSERVICE GmbH**

1.  
Rauchen, offenes Feuer sowie Einschalten von Bordheizungen ist strengstens untersagt.
2.  
An Bord des Schiffes dürfen keine feuergefährlichen Stoffe, wie insbesondere Treibstoff, Gasflaschen, Munition oder Farben gelagert werden.
3.  
Stecker dürfen nach dem Verlassen der Halle nicht in den Steckdosen stecken bleiben.
4.  
Unter den Booten darf nur das Notwendigste abgelegt werden. Hier dürfen keinesfalls brennbare Gegenstände gelagert werden.
5.  
Jeder Bootseigner hängt seinen Feuerlöscher gut sichtbar und greifbar an sein Boot.
6.  
Die Lagerfläche ist vom Nutzer sauber zu halten. Anfallender Müll und Abfall ist sofort zu entsorgen oder gegen Entgelt abzugeben.
7.  
Schleifarbeiten dürfen nur mit Absaugung und mit vorheriger Absprache durchgeführt werden. **bis 10.03.**
8.  
Das Licht ist beim Verlassen der Halle auszuschalten.
9.  
Deren Boote auf gemieteten Anhängern der Firma Kamlade YACHT und BOOTSSERVICE GmbH stehen, ist es strengstens untersagt, an Stützen oder anderen tragenden Teilen, die zur Abstützung des Bootes beitragen, herumzudrehen oder zu entfernen.
10.  
Die Tore sind außerhalb der Geschäftszeiten beim Befahren und Verlassen sofort wieder zu verschließen.
11.  
Das Hallentor ist grundsätzlich verschlossen zu halten.
12.  
Zu widerhandlungen können nach zweimaliger Abmahnung zum sofortigen Ausschluss aus dem Winterlager führen.